

Kapitel 10 310**Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 310	Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 332	Vermischte Einnahmen	8 600	8 600	—	9
119 10 332	Erlöse aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Ne- bennutzung	—	—	—	4
124 01 332	Mieten und Pachten Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	386 000	386 000	—	362
131 00 332	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
381 00 990	Haushaltstechnische Verrechnungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 00.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 310	394 600	394 600	—	375

Erläuterungen

Zu Titel 119 10:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	386 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen	— EUR
3. Sonstige Einnahmen	— EUR
Zusammen	<u>386 000 EUR</u>

Zu Titel 381 00:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

Kapitel 10 310**Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 00	332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.....	2 000	3 000	-1 000	—
517 01	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	145 000	156 000	-11 000	142
518 01	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.....	100	100	—	—
519 01	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.....	1 000	2 000	-1 000	—
521 00	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens..... Einnahmen bei Titel 381 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	229
546 02	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 00	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5 000	5 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 310			553 100	566 100	-13 000	371

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch	— EUR
3. Gas, Wasser	— EUR
4. Reinigung	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	— EUR
6. Sonstiges	145 000 EUR
Zusammen	145 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 01:

Schutzwürdige Flächen sollen vor Nutzungsänderungen u.a. durch Anpachtung von Grundstücken von nicht verkaufsbereiten Landwirten, insbesondere in Naturschutzgebieten langfristig gesichert werden.

Zu Titel 519 01:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 00:

Veranschlagt sind:

1. Größere Schutzmaßnahmen sowie größere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten	290 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen unteren Landschaftsbehörden	90 000 EUR
Zusammen	400 000 EUR

Zu Titel 546 02:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.